

Hausordnung

I. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

1. Verhalte dich deinen Mitmenschen gegenüber so, wie du selbst behandelt werden möchtest. Dazu gehören gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit.
2. Unser gemeinsames Ziel ist es, jedem Schüler und jeder Schülerin an unserer Schule die bestmöglichen Lernbedingungen zu schaffen. Vermeide daher jede Unterrichtsstörung. Du gefährdest sonst nicht nur deinen Lernerfolg, sondern auch den deiner Mitschüler.

II. Unterricht, Aufsicht und andere grundsätzliche Regeln

1. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist deine Pflicht.
2. Vor dem Unterricht halten sich alle Schüler auf dem vorderen Schulhof auf. Erst mit dem Klingelzeichen geht jeder Schüler zum Antrittplatz seiner Klasse.
3. Jeder Schüler ist für die Ordnung und die Sauberkeit seines Unterrichtsplatzes selbst verantwortlich. Der Ordnungsdienst der Klasse ist für die Milch verantwortlich, wischt täglich die Tafel und bringt freitags den Tafelimer in den Schulgartenraum.
4. Nach der letzten Stunde im Raum werden alle Stühle hochgestellt. Der Lehrer schließt die Fenster, löscht das Licht und verlässt als Letzter den Klassenraum.
5. Das Betreten der Fachkabinette (Werken, Schulgarten, Turnhalle, Aula) ist nur in Begleitung eines Lehrers oder auf dessen Anweisung gestattet.
6. Container und Werkraum werden nach jeder Stunde abgeschlossen.
7. In den großen Pausen halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf. Bei schlechtem Wetter bleiben alle auf den festen Flächen bzw. im Klassenraum. Im Klassenraum führt der Lehrer der folgenden Stunde Aufsicht.
8. Gegenseitige Rücksichtnahme ist besonders beim Mittagessen erforderlich – Vordrängeln, Herumschubsen und schlechte Tischmanieren stören die Gemeinschaft beim Essen. Den Anweisungen des Küchenpersonals ist genauso Folge zu leisten wie denen der Aufsicht führenden Erzieher.
9. Während der Hofpausen, Freistunden und Hortzeiten darf das Schulgebäude von den Schülern nur mit Erlaubnis verlassen werden.
10. Im Unterricht wird nicht gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut.
11. Nach dem Unterricht werden die Fahrkinder vom Lehrer bzw. der Busaufsicht zum Bus geschickt.
12. Unfälle, die während des Schulbesuchs passieren, sind dem Lehrer bzw. dem Schulleiter zu melden.

III. Schule als Lebensraum

1. Alle Kinder unserer Schule tragen im Schulhaus Wechselschuhe.
2. Eltern begleiten ihre Kinder morgens nur bis zum Schultor. Eltern, die ihre Kinder mittags abholen, melden sich am Haupteingang beim Erzieher.
3. Fremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur nach Anmeldung im Sekretariat gestattet.
4. Handys, MP3-Player, Gameboys und andere elektronische Spielgeräte sind in der Schule und im Hort untersagt. In Notfällen ist das Telefonieren im Sekretariat oder im Hort möglich.
5. Das Schulgebäude mit allen Einrichtungen ist pfleglich zu behandeln. Alle Schäden und Mängel sind sofort dem Hausmeister bzw. im Sekretariat zu melden. Für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, ist Schadenersatz zu leisten.
6. Müll sortieren wir in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
7. Mit Bällen wird nur auf dem hinteren Schulhof gespielt. Um andere Kinder nicht zu verletzen, werfen wir weder mit Steinen, Ästen, Kastanien, noch mit Schneebällen im Winter.
8. Fundsachen sind beim Lehrer oder im Sekretariat abzugeben. Kleidungsstücke, deren Besitzer sich nicht ermitteln lassen, werden jeweils am 30. des darauf folgenden Monats in den Kleidercontainer entsorgt.

IV. Hausaufgaben

Schüler, die Hausaufgaben nicht oder unvollständig erledigt haben, erhalten einen entsprechenden Eintrag zur Elterninformation ins Hausaufgabenheft. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, diese bis zum nächsten Tag nachzuholen. Kann die Aufgabe dann nicht vorgelegt werden, erledigt der Schüler diese nach dem Unterricht unter Aufsicht im Klassenraum.

V. Krankheitsfall

1. Krankheit eines Schülers melden die Eltern bis 8.00 Uhr telefonisch oder persönlich in der Schule. Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens an dem Tag vorzulegen, wenn der Unterricht wieder besucht wird.
2. Für Befreiungen vom Sportunterricht ist ein ärztliches Attest notwendig.
3. Bei ungewöhnlich häufigen Fehltagen und in berechtigten Zweifelsfällen ist die Schule lt. Schulgesetz berechtigt, ebenfalls ein ärztliches Attest zu verlangen.
4. Bei Krankheit kann das Mittagessen in einem mitgebrachten Gefäß abgeholt werden. Andernfalls müssen die Eltern das Essen selbst beim Anbieter abmelden.